

Fragensammlung:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Piska



Wir hoffen, Dir mit diesem Service bei der Prüfungsvorbereitung helfen zu können. Die Fragen sind keine offizielle Stoffabgrenzung, dienen rein der Übung und sind ohne Gewähr.

Wenn Du auch Fragen mitgeschrieben hast, bitte hilf uns dabei, diesen Service für alle Studierende zu verbessern und schick uns die Fragen mittels [unseres Formulars](#) zu. Vielen Dank und viel Erfolg für die Prüfung.

Deine FV Jus

Berichte zur Prüfungssituation:

Nur Fragen, kein Fall, fragt aber oft auch kurze Fälle. Es kommt immer eine oder sogar zwei Fragen zu Grundrechten, also sehr gut lernen. Bei Drittantritten fragt er meist, an welcher Frage es gescheitert ist und stellt dann die gleiche oder ähnliche. Immer ein großer Titel als Hauptfrage und dann Unterfragen, Verständnis von Politik von Vorteil. 3 Fragen, leitet zu Antwort hin

Online Prüfung. Drei Fragen die im Gespräch ineinander übergehen. Er fragt teilweise sehr interdisziplinär (Zielt wohl auf überblickendes Verständnis des gesamten Verfassungsrecht ab). Er ist auch sehr geleitet von seinen eigenen Werten und lässt diese sowohl in die Fragestellung als auch in die gewünschte Antwort stark einfließen.

Äußerst nett, fair und kollegial. Piska legt besonderen Wert auf die Argumentationsstärke der Prüfungskandidaten, insbesondere auch einmal die eigene Meinung zu einem Thema wiederzugeben und zu begründen.

Beim Drittantritt fragt er was schief gelaufen ist und stellt dann dieselbe Frage! Ihm ist Argumentation sehr wichtig.

Wenn der Kandidat nur wenig wusste, wurden die Fragen auf einem sehr niedrigen Niveau weitergeführt. Er sagt schon während der Prüfung, dass es knapp zwischen 4 und 5 ist. Er versucht zu helfen und ist sehr geduldig. Fragen gibt er weiter an den nächsten Prüfling also zuhören lohnt sich!!! Schwerpunkt Grundrechte.

Piska ist nett, verhilft einen zur Antwort. Man sollte aber unbedingt auf seine Formulierungen achten und bevor man schnell was sagt, kurz warten zum darüber nachdenken, und dann erst die Antwort geben. (hat er bei meinem Termin drei mal gesagt)

Legt viel Wert auf Verständnis und gute Argumentation, aber prinzipiell entspannte Prüfungssituation.

Piska ist ein sehr netter Prüfer. Unbedingt auch seinen FK gut anschauen. aktuelle Themen -> Zeitungen lesen empfohlen, achtete sehr auf Ausdruck, Beschreibungen zu Begriffen gut auswendig lernen

Äußerst angenehm, entspannt

2026

1. Wie lange liegt die Pause bei der Wiederwahl des Bundespräsidenten?
2. Aus verfassungsrechtlicher Sicht welche Stellung hat die Staatsanwaltschaft?
 - a. Wieso gibt es diese Weisungsgebundenheit?

- b. Ist es irgendwo im Gesetz geregelt die Weisungsgebundenheit? Was bedeutet das, wenn es im Gesetz steht?
 - c. Kann es ein einfaches Gesetz geben, dass die Weisungsungebundenheit regelt?
 - d. Artikel 90a B-VG – woraus könnten wir noch ableiten, dass der Gesetzgeber bestimmen kann, ob die StA an Weisungen gebunden ist oder nicht?
 - e. Wie ist die Gerichtsbarkeit ausgestaltet in ihrer inhaltlichen Tätigkeit?
 - f. Es wird immer wieder kritisiert, dass die StA weisungsgebunden ist. Aus den verschiedensten Gründen. Glauben Sie, dass man hier einen Ausweg finden könnte
3. Ein Polizist löst eine Versammlung aus? Was ist das aus verwaltungsrechtlicher Sicht?
 - a. Was ist ein AuvBZ?
 4. Ist es möglich, Entscheidungen ordentlicher Gerichte durch den Verfassungsgerichtshof auf ihre Verfassungsmäßigkeit überprüfen zu lassen?
 - a. Wen kontrolliert der VfGH?
 5. Was sind das für Rechtsakte bei der Auflösung der Versammlung?
 - a. Um was geht es bei dem AuvBZ?
 - b. Individueller Adressatenkreis – was bedeutet das? Wie kommt man zu diesem Ausdruck?
 - c. Wie können Sie bei 500 Leuten sagen auf dem Platz, dass es ein individuell bestimmter Adressatenkreis ist?
 - d. Gibt es noch eine weitere Möglichkeit diese Versammlung aufzulösen?
 - e. Welchen Akt kann eine Behörde noch erlassen? Kann es ein Bescheid sein?
 - f. Was unterscheidet den Bescheid von einem AuvBZ?
 - g. Was charakterisiert eine Verordnung? Könnte man hier eine Verordnung argumentieren? Was ist die Rechtsgrundlage?
 6. Was wissen Sie über das Eigentumsrecht?
 - a. Welche Rechtsquellen gibt es dazu?
 - b. Was umfasst dieses Eigentumsrecht?
 7. Stellen Sie sich vor Sie sind Verwaltungsbeamtin und sie müssen eine EU-Verordnung anwenden und diese widerspricht einem innerstaatlichen Gesetz?
 - a. Was machen Sie? Was ist eine EU-Verordnung?
 - b. Wen betreffen diese Normen (???) Wo es keine EU-Rechtsbezug gibt?
 - c. Wie funktioniert diese Vorrangwirkung? Welche Normen des Unionsrechts? Es gibt ja keine Derogation...
 - d. Kann Verfassungsrecht dem EU-Recht vorgehen?
 - e. Wie ist das beim Verfassungsgerichtshof – darf er Unionsrecht aufheben?
 8. Wer ist der Unionsgesetzgeber?
 9. Es gibt viel Bettler, die auf einem Platz sitzen ohne Platzverbot. Es kommt ein Polizist und macht von seinem Wegweiserecht gebrauch. Er sagt dem Bettler hör auf hier zu betteln. Was ist das für ein Akt?

10. Ist ein Bettelverbot ein Eingriff auf ein Grundrecht? Ist ein Eintrittsverbot oder Austrittsverbot, wenn ein Verbot auf einem bestimmten Platz gibt für das Betteln?
 - a. Wie wär es Verfassungskonform? Was müsste da geprüft werden?
11. Was sind Grundrechte und welche gibt es?
12. Ausgliederung vom staatlichen Gebilde? Wenn der Staat hoheitliche Tätigkeiten abgibt.
 - a. Beispiel vom Prof: In Deutschland gibt es Private, die vertraglich, Radargeräte aufstellen für Geschwindigkeitsbegrenzungen? Geht sowas? Welche Probleme sehen Sie?
 - b. Wer ist normalerweise für Strafzettel zuständig?
13. Staatsbürgerschaftsrecht: In Ö wird man schwer Doppelstaatsbürger? Wenn man Ö Staatsbürger sein will muss man seine andere Staatsbürgerschaft abgeben. Man ist Ö und man findet im Ausland eine neue Heimat. Auslandsösterreicher sollen die Ausländische Staatsbürgerschaft annehmen dürfen und trotzdem Ö bleiben. Sehen Sie hier gleichheitsrechtlich ein Problem?
14. Was können Sie mir über den Familiennachzug sagen?
 - a. Gibt es da Judikatur?
 - b. Auf welches Grundrecht könnte hier eingegriffen werden?
 - c. (in die EMRK schauen)
15. Haben Sie schon mal etwas von einer Finalen Determinierung gehört?
 - a. [Link](#) zum Beispiel
 - b. Was ist das Bestimmtheitsgebot?
 - c. Was ist das Legalitätsprinzip?
16. Grundrechte: Was ist, wenn ein Polizist nur einer von zwei Falschparkern einen Strafzettel gibt?
 - a. Gleichheit im Unrecht?
17. Was ist eine Querschnittsmaterie?
18. Volksanwaltschaft
19. Justizverwaltung
20. Meinungsfreiheit in Bezug auf Politiker

2025

1. Diskriminierungsverbot EU Ebene
2. Refoulement-Verbot
3. Gleichheitssatz iBa voll Geimpfte - voll Genesene
4. Verhinderung BPräs
5. Daten die von DSGVO umfasst sind
6. Enteignung iVm Annex- u Bedarfskompetenz
7. Gleichbehandlung im Unrecht
8. Zum äußersten Wortsinn als absolute Grenze der Auslegung?
 - a. Was passiert wenn man darüber hinausgehen will?

- b. Rechtsfortbildung?
 - c. Was ist Analogie?
 - d. Was ist eine echte Lücke?
9. Richterliche Rechtsfortbildung?
 - a. Wieso ist diese argwöhnisch zu betrachten?
 - b. Welche Grundprinzipien sind dabei betroffen?
 - c. Warum macht die Justiz das bzw. warum muss sie das machen?
 10. Gesetzgeber regelt, dass Gas nicht mehr aus Russland bezogen werden darf und legt gleichzeitig fest, dass Gas aus einem anderen Land bezogen wird zu einem wesentlich erhöhten Preis. (Dabei handelt es sich um eine Sanktion) Welche verfassungsrechtlichen Aspekte sind betroffen?
 - a. Neutralität?
 - b. Was hat das noch mit dem ursprünglichen Gedanken der Neutralität zu tun?
 - c. Auch Grundrechte?
 - i. Welche? (Eigentum und Erwerbsfreiheit)
 - ii. Machen sie eine Verhältnismäßigkeitsprüfung an diesem Beispiel.
 - iii. Worin liegt das öffentliche Interesse?
 - iv. Ist es verhältnismäßig (adäquat) aus ihrer Sicht?
 11. Unterschied zwischen Amt der Landesregierung und Landesregierung
 12. Abgrenzung Hoheitsverwaltung/Privatwirtschaftsverwaltung
 - a. Welche Auswirkungen hat das?
 - b. Problem bei Beleihung?
 - c. Was ist mit den Grundrechten bei der Privatwirtschaftsverwaltung?
 13. Wie stehen Sie zu einem Grundrecht auf Klimaschutz aus verfassungsrechtlicher Sicht? Argumentieren Sie rechtsdogmatisch.
 14. Versteinerungstheorie: Was ist das? Wofür braucht man es? Wie wird es gemacht?
 15. Was ist die mittelbare Drittwirkung der Grundrechte?
 16. Wie kann man Schutzpflichten rechtsdogmatisch einordnen? Wo kommen die her?
 17. Was ist ein Erlass?
 - a. Gibt es die Kategorie in der Verfassung?
 18. Wie kommt man auf „akzessorische“ Grundrechte? Woher kommt das Wort akzessorisch?
 19. Was ist die teleologische Interpretation?
 20. Volksanwaltschaft – was ist ihre Rolle?
 21. Materielle Gewaltenteilung?
 22. Was ist ein Individualantrag?
 23. Regierung beschließt ein Verbrenner-Verbot, das auch für Bestand-KFZs ab 1.1.2026 gelten soll. Gibt es dabei verfassungsrechtliche Bedenken?
 24. Gibt es im Bereich der Gerichtsbarkeit einen Bereich, die die Volksanwaltschaft kontrollieren darf?
 25. Gibt es ein Grundrecht auf Klimaschutz?

26. Klimakleber auf der Tangente: fällt das unter die Versammlungsfreiheit? Wie hätte man dagegen argumentieren können?
27. „Wir müssen Klimaschutz betreiben, sonst werden wir alle sterben“. Was kann man jemandem auf diese Aussage erwidern im Hinblick auf die Demokratie?
28. Was ist eine sukzessive Kompetenz?
29. Was geschieht nach einer Wahl?
30. Gesichtspunktetheorie: was ist das?
31. Eine Aktivistin im Kunstbereich sticht Personen für eine Kunstaktion mit dem Messer. Kann sie sich auf ein Grundrecht berufen?
32. Was ist eine ortspolizeiliche Verordnung?
 - a. Was für ein Verhältnis hat sie zu anderen Normen? Wie nennt man solche Verordnungen?
 - b. Dürfen sie eigenständige Normen festlegen?
33. Der OGH hat Rewe im Kartellrecht zu einer Geldstrafe verurteilt, was gegen jegliche Grundrechte und verfassungsrechtliche Prinzipien verstößt. Kann man bei einem krassen Verstoß vor den VfGH ziehen?
34. Was ist der Unterschied zwischen Bescheid und Verordnung?
35. Entschädigung bei Enteignungen?
36. Welche Rolle spielt der Vertrauensschutz im Verfassungsrecht?
 - a. Welche Beispiele gibt es für Anwartschaftsrechte?
 - b. Welche für Dispositionen?
37. Woher weiß man welche Kompetenzen der Landesgesetzgeber hat? Was sind das zum Beispiel für Kompetenzen?
38. Wie führt man eine Gleichheitsprüfung durch?
 - a. Wie prüft man eine sachliche Rechtfertigung?
 - b. Was wäre dafür ein Beispiel?
39. Welche Verhinderungsfälle für den Bundespräsident gibt es?
 - a. Wie ist das mit einem Aufenthalt in einem anderen EU-Staat?
 - b. Was hat es heute damit auf sich?
 - c. Warum ist es nicht auch so, wenn ich in den USA bin?
 - d. Was ist der Unterschied zwischen EU und Drittstaat?
40. Wie wird das Prüfungsrecht des Bundespräsidenten in Lehre und Verfassung gesehen?
 - a. Wie lässt sich das materielle Prüfungsrecht verfassungsrechtlich begründen?
41. Wie sieht der Versammlungsbegriff in Österreich aus?
42. Welche Rolle spielt die verfassungskonforme Interpretation?
 - a. Was passiert, wenn man Schwierigkeiten hat, das Gesetz verfassungskonform auszulegen?
 - b. Was ist die Grenze einer verfassungskonformen Interpretation? (Bsp.: „In Österreich sind alle Fahrzeuge im Privateigentum verboten“ ist Eingriff in das Eigentumsrecht. Könnte man das noch verfassungskonform interpretieren?)
43. Was ist eine Querschnittsmaterie?
 - a. Was ist das besondere?

44. Was ist der Schutzbereich des Eigentumsgrundrechts?
45. Wenn der Wortlaut bei einer verfassungskonformen Interpretation gegen Verfassungsrecht verstößt. Was kann dann passieren?
- Was fällt Ihnen zum äußersten Wortlaut ein? Wenn man den Wortlaut überschreiten will, was bleibt einem übrig?
 - Was bedeutet Analogie?
46. Was ist das Problem der richterlichen Rechtsfortbildung?
47. In Europa überlegt man sich seit langem unabhängig von russischem Öl und Gas zu werden. Das würde zu einer Vervielfachung des Gaspreises führen. Österreich erlässt ein Gesetz, dass russisches Gas nicht nach Österreich importiert werden darf. Der Preis verfünffacht sich. Wie ist diese Maßnahme grundrechtlich einzuschätzen?
48. Legalitätsprinzip
- Was ist das?
 - Zu welchem Grundprinzip gehört es?
 - Was verhindert das LP?
 - Was ist die finale Determinierung iZm dem LP?
49. 2. Ist es möglich, ein OGH Urteil beim VfGH zu bekämpfen?
- Trennung ordentliche Gerichtsbarkeit zu VfGH
 - Individualbeschwerde beim EGMR
50. Schutzbereich Grundrecht Eigentum
- Hilfe: wie nennt man im Privatrecht die Möglichkeit etwas zu verkaufen, verschenken etc
51. Finale Determinierung?
52. Umweltschutz in der Verfassung
- Wo geregelt?
 - Subjektives Recht?
 - Was ist ein Staatsziel?
 - Wer ist an Staatsziele gebunden?
 - Verwaltung auch?
 - Inwiefern?
 - Dritte Piste in Schwechat durch Bescheid erlaubt worden, ist aufgehoben worden wegen Verfassungswidrigkeit, im Luftfahrtgesetz gibt es aber keine Passage zum Umweltschutz. Kann man das Gesetz dann verfassungskonform auslegen?
53. Hass im Netz - grundrechtliche Beurteilung
- Kunstfreiheit / Meinungsäußerung
 - Innerstaatliche Regelungen, die das einschränken?
54. Was ist Rechtsüberleitung?
- Wie macht das Regime das dann?
55. Kompetenzen der Länder
- Wo steht das?
 - Wie heißen Personen, die sich eben stark für die Länder machen?
 - Was ist die föderalistische Auslegungsmaxime und wie wird sie angewandt?

- d. Was ist eine bedeutende Angelegenheit der Länder?
- 56. Sachlichkeitsgebot und welche Probleme stellen sich dabei
 - a. Ist der VfGH stark gebunden oder kann er machen was er will?
 - b. Unterscheidung zur Gleichheitsprüfung!
- 57. Instanzenzug im Verwaltungsverfahren
- 58. Individualantrag Voraussetzungen
 - a. speziell Antragslegitimation
- 59. Einführung „Klimarechnungshof“ als Organ, der Gesetzesentwürfe auf klimarechtliche Bestimmungen prüfen soll und Richter bei ihrer Entscheidungsfällung klimarechtlich beraten soll - verfassungsrechtliche Bedenken?
- 60. Was wissen Sie zur materiellen Gewaltenteilung?
- 61. Sagt Ihnen das Günstigkeitsprinzip etwas?
- 62. Frage Vertretung BP
- 63. Sie sind Firmenchef und haben 10 Kandidaten die sich für Stelle als Sekretär bewerben. 9 sind besonders gut fachlich geeignet, 1 finden sie aber vom Aussehen sehr schön und wollen daher diese einstellen
 - a. Erstreckt sich der Gleichheitsgrundsatz auch auf das Verhältnis von Privaten?
- 64. Grundrecht auf Klimaschutz

2024

1. Teleologische Interpretation?
 - a. Was suchen sie da, wie gehen sie vor? → Grenze: Widerspruch des Wortlauts, Freie Interpretation, nicht gut mit Verfassung vereinbar
2. Verfassungsbestimmung, die Österreich verpflichtet Umweltschutz zu machen? → BVG Umweltschutz, ist eine Staatszielbestimmung
 - a. Können Sie sich darauf berufen? → Nein, ich habe kein subjektives, einklagbares Recht auf Staatszielbestimmung
 - b. Was ist dann das Ziel der Staatszielbestimmung? → Nicht so exakte Rechtsvorschriften können so erlassen werden. Aber aufgrund 8 EMRK (Recht auf gesundes Leben) ist Durchsetzung Umweltschutz denkbar
3. Gesetzlicher Richter? → In 83 BVG geregelt
 - a. Muss der Gesetzgeber festlegen, wer zuständig ist? → Ja, sachlich Zuständigkeit, Verstoß wenn sach. Unz. Behörde entscheidet - es wird auch in Grundrechte eingegriffen
 - b. Feste Geschäftsverteilung → Liegt auch vor, wenn bei Kollegialorganen wenn ausgeschlossenes Organ auch mitentscheidet
4. Sie wollen einen Verein, aber wirtschaftliche Tätigkeiten ausführen, geht das?
 - a. Voraussetzungen für Verein? → Mind. 2 Person Zusammenschluss, Ideellen Zweck, Nicht gewinnorientiert
 - b. Was ist mit dem ÖAMTC? Er verkauft Dinge, ist aber trotzdem Verein. Was passiert mit den Gewinnen? → Gewinn darf nur zum Zweck des Vereins verwendet werden.

- c. Unterscheidung 11 EMRK und 12 StGG? → EMRK schützt mehr als innerstaatliche Verfassung
 - d. Was ist dann mit dem VereinsG? → Öst. VereinsG will mangelnde Gewinnorientierung aufrecht erhalten
 - e. Was ist, wenn ich wirtschaftliche Zusammenschluss trotzdem gründen will? → Ich muss dann GmbH, OG usw. gründen → 11 EMRK schützt andere wirtschaftliche Zusammenschlüsse, aber nicht Verein auf wirtschaftliche Tätigkeit
5. Gerichtsbarkeit: Haupttätigkeit des Richters?
 - a. Wie sind Richter? → Unabhängig, unabsetzbar, unversetzbar
 - b. Feste Geschäftsverteilung?
 - c. Justizverwaltung
 6. Harter Lockdown für alle - ist das mit dem Gleichheitssatz vereinbar? → 2 StGG, usw. Rechtsvorschriften zum Gleichheitssatz aufzählen
 - a. Aber sind alle geometrisch gleich zu behandeln? → Nein es kommt darauf an, ob Sachlichkeitsgebot verletzt und vorher schon, ob es Unterschiede im tatsächlichen gibt
 7. Alle haben den Versammlungsort zu verlassen, welcher (Verwaltungs-)Akt liegt hier vor?
 - a. AuvBZ, nennen Sie die Voraussetzungen
 - b. Nehmen sie an, am Platz sind 500 Leute, wenn Befehl nicht durchgesetzt wird, wenden wir Zwang an
 - c. Wie sieht es die Praxis? → Verordnung
 - d. Konsequenz der Einordnung als AuvBZ und Verordnung für Rechtsschutz?
 8. Erlass?
 - a. Was können Sie gegen den Erlass tun als Außenseiter?
 9. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Verpflichtung zum Klimaschutz, welches Grundrecht betroffen?
 - a. Überbegriff für Klimaschutz? = Umweltschutz
 - b. Wie ist die Rechtsprechung?
 - c. Welche Probleme ergeben sich?
 - d. Welche verfassungsrechtlichen Probleme ergeben sich, wenn man prüft, ob ein Unternehmen zuviel CO₂ ausstößt? → Man kann nicht sagen, ab wie viel CO₂ eine Gefahr für die Sicherheit vorliegt und der Eingriff gerechtfertigt wäre
 - e. Folge: es werden auch andere Rechtspositionen beschränkt durch Klimaschutzmaßnahme
 - f. Was ist, wenn Österreich Klimaschutzmaßnahmen verhängt? → Eine Argumentationsmöglichkeit: Ö ist ein kleines Land, Einsparung des Ausstoßes bringt nicht viel, die Einschränkung wäre nicht verhältnismäßig.
 - g. EGMR hat in „Klimaseniorinnen-Erkenntnis“ diese Sache behandelt, was sagen Sie? Muss Staat einschränken, wenn die Einschränkung eh nix bringt oder sagen Sie, muss Staat trotzdem eingreifen? = EGMR sagt Zweites
 10. Klimakleber-Demos: Kleben sich auf die A23 fest - legitime Versammlung?
 - a. Unterschied 11 EMRK und 12 StGG erklären

- b. Mögliche Argumentation: Bei Überwiegen öffentliches Interesse ist Auflösung möglich, - hier gegeben, viele Menschen betroffen.
 - c. StVO ist auch berührt
 - d. Anzeigesystem oder Konzessionsystem? → Kein Konzessionsystem: hier bräuchte man Antrag und Genehmigung.
11. Was ist das Amt der LReg?
 12. Sachlichkeitsgebot des Gleichheitssatzes?
 13. Neutralität verändern
 - a. Glauben Sie, dass es sinnvoll ist?
 - b. Was bringt Neutralität realpolitisch?
 - c. Wirtschaftlichen Sanktionen erlaubt?
 - d. Wie sieht's mit der Vereinbarkeit der EU-Beistandsverpflichtung aus?
 14. Justizverwaltung
 - a. Prominenter Fall von Justizverwaltung?
 15. Was ist die Anlassfallwirkung beim Normprüfungsverfahren vor dem VfGH?
 16. Wie kommt man als Einzelperson zum VfGH? Was sind die Voraussetzungen? (Individualantrag)
 17. Wie geht man vor, wenn man bei einem Gesetz prüft, ob es gleichheitswidrig ist?
 18. Welchen Versammlungsbegriff haben wir? Und wie steht das im Verhältnis zu Art 11 Mrk?
 - a. Was prüft die Grobprüfung?
 - b. Was prüft die Feinprüfung?
 - c. Was ist, wenn die Gruppierung Islamischer Staat eine Demo abhält?
 19. Art 87 abs 3 BVG, Grundsatz der festen Geschäftsverteilung
 - a. Wie sieht das bei Verwaltungsbehörden aus?
 20. Wie ist es, wenn Sie mit Privaten interagieren: Kann man sich auf Grundrechte berufen oder ist es komplett ausgeschlossen?
 - a. Gibt es legalitätsprinzip in der Privatwirtschaftsverwaltung → Nein
 21. Was halten sie aus VerFR Sicht aus von dem Plan der Grünen, dass es ein Gasthermenverbot geben soll: 2035 darf kein Privater mehr eine Gastherme betreiben. Nach wie vor geregelt, zur Erzeugung von Fernwärme oder Heizenergiekraftwerke dürfen mit Gas betrieben werden.
 - a. Handelt es sich bei der Heizung um ein Vermögenswertes Privatrecht → Ja
 - b. Verhältnismäßigkeit
 - c. Entschädigungspflicht
 - d. Sachlichkeitsprüfung
 22. Beurkundung von Gesetze - Wie läuft das in Ö ab?
 - a. Was muss eingehalten werden?
 23. Mitten auf der Südosttangente kleben sich Klimakleber auf die Fahrbahn: Beurteilen sie, was zu passieren hat/ Welche Situation ist gegeben?
 24. Wie ist das, wenn der Bundespräsident verhindert ist?
 25. Was sagen sie dazu, wenn man dem VfGH vorwirft, dass er zu viel "politisiert"?
 26. Rechtspositivismus
 27. Volksanwaltschaft

- a. Was ist das besondere an ihr?
- 28. Was ist eine VerwaltungsVO
- 29. Eigentumsgarantie
- 30. Erwerbsfreiheit
- 31. Legalitätsprinzip, Bestimmtheitsgebot
 - a. Wann kann man eine Weisung ablehnen

